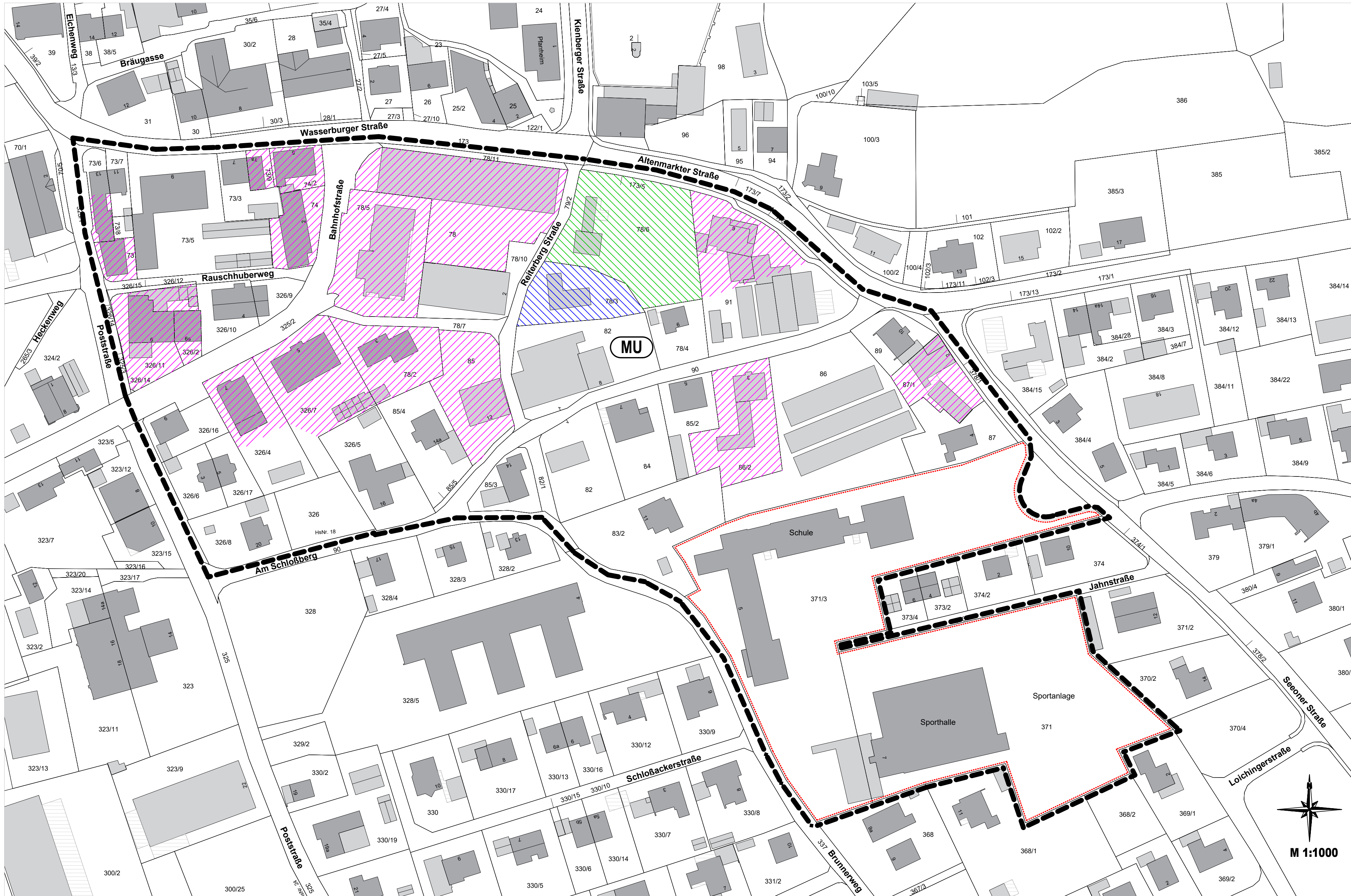




A.) ZEICHENERKLÄRUNG FÜR FESTSETZUNGEN

1.) GELTUNGSBEREICH

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

2.) ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- (MU)** Urbanes Gebiet gem. § 6a BauNVO
- Gewerbliche Nutzung im Erdgeschoss zwingend
- Gewerbliche Nutzung im Erdgeschoss mit einer Geschoßfläche von mindestens 160 qm zwingend
- Gewerbliche Nutzung, mit einer Geschoßfläche von mindestens 160 qm zwingend
- Fläche für den Gemeinbedarf  
Zweckbestimmung: Schule sowie Sporthalle bzw. Sportanlage

B.) ZEICHENERKLÄRUNG FÜR HINWEISE

- Bestehende Grundstücksgrenzen
- Flurstücknummer z.B. 82
- Bestehende Gebäude

C.) TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
  - 1.1** **(MU)** "Urbanes Gebiet" gemäß § 6a BauNVO
  - 1.2** Ausnahmen gemäß § 6a Abs.3 Punkt 1. und 2. BauNVO sind unzulässig.
- IM ÜBRIGEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN UND DIE PLANTEILE DES BEBAUUNGSPLANES "DORFZENTRUM OBING-SÜD" (URFASSUNG UND 1.- 8. ÄNDERUNG) UND DES BEBAUUNGSPLANES "OBING SÜD-OST" (URFASSUNG UND 5. und 16. ÄNDERUNG)**

D.) TEXTLICHE HINWEISE

**ARTENSCHUTZ**  
Gebäude und Gebäudeteile sind vor Abbruch durch Fachpersonal auf Vorkommen gebäudebrütender Vögel und Fledermäuse zu untersuchen. Die Bescheinigung zur Untersuchung ist vor Beginn des Abbruchs bei der Gemeinde Obing vorzulegen.

Hinsichtlich des Zeitraumes der Baumaßnahmen (Baufeldfreimachung, Rodung von Gehölzen) ist zu beachten, dass gemäß § 39 BNatSchG Bäume, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 01. März bis 30. September zum Schutz der Brutvögel nicht entfernt bzw. abgeschnitten werden dürfen.

**PRÄAMBEL**  
Die Gemeinde Obing erlässt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den §§ 1, 2, 2a, 3, 4, 8, 9 und 13a des Baugesetzbuches, Art. 81, 79, 3, 6 und 7 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

**GRUNDSTÜCKE (Dorfzentrum Obing-Süd)**  
**Gemarkung Obing Fl.St.** 73, 73/3, 73/5, 73/6, 73/7, 73/8, 73/9, 74, 74/2, 78, 78/2, 78/3, 78/4, 78/5, 78/6, 78/7, 78/10, 78/11, 79/2, 82, 82/1, 83/2, 84, 85, 85/2, 85/3, 85/4, 85/5, 86, 86/2, 87, 87/1, 89, 91, 173/5, 173/8, 326, 326/2, 326/4, 326/5, 326/6, 326/7, 326/8, 326/9, 326/10, 326/11, 326/12, 326/14, 326/15, 326/16, 326/17, 378/1 und Teilfl. 90, Teilfl. 325/1, Teilfl. 325/2

**GRUNDSTÜCKE (Obing Süd-Ost)**  
**Gemarkung Obing Fl.St.** 371, Teilfl. 371/3

ÄNDERUNG NACH § 13a BauGB  
BEBAUUNGSPLAN "DORFZENTRUM OBING-SÜD II"  
DER GEMEINDE OBING / LANDKREIS TRAUNSTEIN

E.) VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom ..... die Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Beschluss wurde am ..... ortsüblich bekanntgemacht.
- 2. Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans mit Begründung in der Fassung vom ..... wurde in der Zeit vom ..... bis ..... im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 BauGB).
- 3. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert (§ 4 Abs. 2 BauGB).
- 4. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom ..... die Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen (§ 10 Abs. 1 BauGB).
- 5. Ausgefertigt:  
Obing, .....
- Josef Huber  
Erster Bürgermeister
- 6. Der Satzungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekanntgemacht.  
Die Änderung des Bebauungsplans ist damit in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Obing, .....

Josef Huber  
Erster Bürgermeister